

II-1218 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

22.3.1968

515/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 588/J

des Bundesministers für Justiz Dr. K l e c a t s k y  
auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. H ä u s e r und Genossen,  
betreffend Strafanzeige gegen unbekannte Täter.

-.--.-.-

Die mir am 14.3.1968 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Häuser, Hofstetter, Ströer und Genossen, Zl. 588/J-NR/1968, betreffend Strafanzeige gegen unbekannte Täter, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1): Der in der Anzeige dargestellte Sachverhalt ist bekannt.

Zu 2): Die Abgabe der Einstellungserklärung durch die Staatsanwaltschaft Wien erfolgte, weil eine Schädigungsabsicht nicht nachgewiesen werden konnte.

Zu 3): Das Bundesministerium für Justiz hat dem übereinstimmenden Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien und der Oberstaatsanwaltschaft Wien, daß eine Einstellungserklärung gemäß dem § 90 StPO. abzugeben wäre, zugestimmt.

Zu 4): Die Staatsanwaltschaft Wien hat anlässlich der Abgabe der Einstellungserklärung beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien beantragt, die Strafakten an das Oberlandesgericht Wien als Disziplinargericht für Richter zur Prüfung des angezeigten Sachverhaltes in disziplinarrechtlicher Hinsicht zu übermitteln. Diesem Antrag ist durch Vorlage der Strafakten an das Oberlandesgericht Wien als Disziplinargericht am 23.1.1968 entsprochen worden.

-.--.-.-

Die vier konkreten Fragen bezogen sich auf die vom langjährigen Obmann des Betriebsrates für das darstellende künstlerische Personal der Staatsoper Wien, Otto Vajda, durch seinen anwaltlichen Vertreter am 17. August 1967 eingebrachte Strafanzeige gegen unbekannte Täter bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien.

-.--.-.-